Tierschutz und Kaninchenzucht

Die Haustierkarriere des Kaninchens begann wahrscheinlich in der Römerzeit mit der Gehegehaltung von Wildkaninchen. Die Tiere dienten quasi als lebende Fleischkonserven, die nach Bedarf entnommen werden konnten. Als besondere Delikatesse galten zu jener Zeit ungeborene und neugeborene Kaninchen. Dank der sprichwörtlichen Vermehrungsrate des Kaninchens erhielten sich die Gehegebestände bei angemessener Pflege häufig ohne Zufuhr von Wildfängen. Dadurch war eine Grundvoraussetzung für den Übergang vom Wildtier zum Haustier, nämlich die Fortpflanzung in menschlicher Obhut, erfüllt. Über das erste Auftreten von abweichenden Fellfärbungen beim Kaninchen wird im 15. Jahrhundert berichtet. Langhaarkaninchen werden als «Seidenhasen» erstmals im 18. Jahrhundert erwähnt. Die organisierte Rassekaninchenzucht begann im 19. Jahrhundert und bildet den Grundstein für die Entstehung der heute bekannten Kaninchenrassen mit ihren vielfältigen Farb- und Zeichnungsschlägen, Fellvarianten und Körperbautypen.
Bei der überwiegenden Anzahl der Zuchtformen des Hauskaninchens spielen wirtschaftlich bedeutsame Aspekte wie Vermehrungsrate, Fleischertrag sowie Fell- und Wollqualität nach wie vor eine bedeutende Rolle im Zuchtwesen. Tierschutzrelevante Probleme können im wesentlichen bei sogenannten «Sportrassen» auftreten. Bei diesen Rassen zählen weniger die Nutzungseigenschaften, sondern es wird hauptsächlich Wert auf die Züchtung von Ausstellungstieren gelegt, die den jeweiligen Rassestandards entsprechen. Wie bei anderen Heimtieren wurden auch hier teilweise Erbdefekte als Zuchtziele etabliert und Einzelmerkmale extrem übertypisiert, was zu tierschutzrelevanten Folgen für die betroffenen Tiere führen kann und daher eindeutig abzulehnen ist.

ZWERGKANINCHEN

Zwergkaninchen erfreuen sich als Heimtiere ganz besonderer Beliebtheit. Aufgrund ihrer geringen Körpergrösse und ihres ansprechenden Aussehens entsprechen sie in vielen Augen der Vorstellung von lebenden Plüsch- und Kuscheltieren. Es sei jedoch mit Nachdruck darauf erinnert, dass auch Zwergkaninchen artgemäss und verhaltensgerecht gehalten werden müssen und hohe Ansprüche an Unterbringung, Fütterung und Vergesellschaftung stellen. Bei der Zucht von Zwergkaninchen ist zu beachten, dass die Kleinwüchsigkeit auf einen Erbdefekt zurückzuführen ist. Diese als «Dwarf-Gen» bezeichnete Erbanlage wird unvollständig dominant vererbt. Dem Zuchtziel entsprechende Zwergkaninchen sind mischerbig, tragen das Defektgen also nur in einfacher Ausführung. Werden solche Zwergkaninchen miteinander verpaart, befinden sich unter den Nachkommen nur zur Hälfte typische Zwergkaninchen. Ein Viertel der Jungtiere ist genetisch unbelastet. Diese Tiere übertreffen ihre Eltern später etwas in Körpergrösse und Gewicht, eignen sich jedoch immer noch ausgezeichnet als Heimtiere. Ein weiteres Viertel der Jungen besitzt die Erbanlage für den Zwerg-

wuchs in doppelter Ausführung. Sofern solche «reinerbigen» Zwergkaninchen nicht schon bereits während oder kurz nach der Geburt sterben, sind sie zu lebenslangem Kümmerdasein verurteilt. Eine Reinzucht von Zwergkaninchen ist daher unbedingt zu vermeiden. Als Zuchtpartner für Zwergkaninchen sind grundsätzlich genetisch unbelastete Kaninchen heranzuziehen. Nur auf diese Weise lassen sich Totgeburten beziehungsweise lebenslang leidende Tiere vermeiden und damit auch Zwergkaninchen tierschutzgerecht züchten. Die Zuchtverbände sind aufgefordert, die schädigende Erbanlage durch geringfügige Änderungen der Rassestandards (z. B. Heraufsetzung des Mindestgewichtes für Zucht- und Ausstellungstiere) aus der Zwergkaninchenzucht zu verbannen. Als problematisch hat sich beim Zwergkaninchen die Herauszüchtung extrem rundköpfiger Tiere erwiesen. Neben ständigem Augenausfluss infolge verengter oder verlegter Tränenabflusskanäle sind häufig Fehlstellungen der Zähne zu beobachten. Dadurch nutzen sich Schneide- und Backenzähne nicht mehr genügend ab. Die Folge sind Brückenbildungen an den Backenzähnen und stark verlängerte Schneidezähne («Elefantenzähne»), die zu Kaustörungen und letztlich zum Verhungern der Kaninchen führen, weil eine Nahrungszerkleinerung für das Tier verunmöglicht wird. Auch ein Kürzen der Zähne bringt keinen dauerhaften Erfolg, denn durch das Abschleifen lassen sich in der Regel keine normalen, sich dauerhaft selbst regulierenden Gebissverhältnisse herstellen. Zudem birgt die Zucht auf überdimensionierte Köpfe beim Zwergkaninchen die Gefahr von Schwergeburten, da die grossköpfigen Jungtiere den Geburtskanal nicht mehr ungehindert passieren können. Auch diese Aspekte sind sowohl bei der Formulierung von Zuchtstandards als auch bei der Auswahl von Zuchttieren gebührend zu berücksichtigen.

GÜRTEL-, PUNKT- UND PLATTENSCHECKUNG

Scheckungen können beim Kaninchen durch verschiedene Erbanlagen hervorgerufen werden. Die sogenannte «Gürtelscheckung» findet sich besonders ausgeprägt beim Holländer Kaninchen. Angestrebt wird eine Fellzeichnung, bei der sich an genau vorgeschriebenen Körperregionen weisse Fellpartien im ansonsten farbigen Haarkleid befinden. Allerdings vererben sich Scheckungsmuster regelmässig unregelmässig. Daher finden sich unter den Nachkommen «standardgerecht» gescheckter Kaninchen exakt gezeichnete, aber auch gleichermassen zu helle und zu stark gefärbte Jungtiere. Da sich die spätere Fellzeichnung bereits beim Nestjungen recht gut erkennen lässt, werden fehlerhaft gezeichnete Tiere nicht selten bereits wenige Tage nach der Geburt ausgemerzt. Solche Praktiken zeugen nicht von einer verantwortungsbewussten Zuchtpraxis, denn auch «fehlfarbige» Tiere eignen sich als Heimtiere für Kaninchenliebhaber oder lassen sich andernfalls ausmästen und so sinnvoll verwerten. Die Tötung unerwünschter Nachkommen aus farbformalistischen Gründen ist deshalb klar abzulehnen. Dies gilt es auch zu beachten, wenn Scheckenkaninchen mit der sogenannten Punkt- oder Mantelscheckung gezüchtet werden. Beide Zeichnungsmuster gehen im wesentlichen auf die gleiche Erbanlage zurück. Während «Mantelschecken» eine farbige Rückenzeichnung auf weissem Grund aufweisen, ist dieses Scheckungsmuster bei «Punktschecken» in einzelne Farbelemente wie den Rücken- oder Aalstrich, ein Punktmuster an den Flanken sowie farbige Ohren und ein charakteristisches Farbmuster in der Schnauzenregion, den «Schmetterling», aufgelöst. Beim Hototkaninchen ist die Punktscheckung durch Kombination mit weiteren Scheckungsgenen auf eine farbige Augenumrandung im ansonsten rein weissen Fell reduziert. Gemeinsam ist jedoch allen punkt- beziehungsweise mantelgescheckten Kaninchen, dass sich dieses Scheckungsmuster nicht rein züchten lässt. Die Scheckungsanlage vererbt sich unvollständig dominant. Dementsprechend spaltet die Nachzucht bezüglich der Fellzeichnung in verschiedene Typen auf. Die potentielle Tierschutzrelevanz der Scheckenzucht begründet sich in der Tatsache, dass nicht nur «standardgerecht» gezeichnete Tiere aus solchen Verpaarungen resultieren. Daneben finden sich in den Würfen in der Regel auch züchterisch unerwünschte, vollständig gefärbte Jungtiere sowie nur wenig gescheckte Kaninchen. Diese auch als «Weisslinge» oder «Chaplins» bezeichneten Jungtiere besitzen das Scheckungsgen in doppelter Ausführung, was allerdings nicht nur das weitgehende Verschwinden des gewünsch-

ten Scheckungsmusters bewirkt, sondern auch schwerwiegende Veränderungen des Verdauungstraktes («Megacolon-Syndrom») hervorruft. Dies führt dazu, dass Weisslinge wenig vital sind, häufig bereits frühzeitig sterben und nur in seltenen Fällen geschlechtsreif werden. Allerdings darf auch in der Scheckenkaninchenzucht nicht das frühzeitige Ausmerzen der nestjungen Weisslinge das Mittel der Wahl sein. Es gilt vielmehr, durch züchterische Massnahmen, nämlich durch das grundsätzliche Verpaaren von Punkt- beziehungsweise Mantelschecken mit farbigen Partnern, zu verhindern, dass überhaupt erst die krankheitsanfälligen Weisslinge entstehen. Auch für den Züchter zahlt sich diese Praxis aus, denn er erhält so ausschliesslich gesunden Nachwuchs.

ANGORAKANINCHEN

Angorakaninchen und verwandte Rassen sind durch ihr besonders üppiges Haarwachstum charakterisiert. Da überdies kein regelmässiger Haarwechsel mehr durchgeführt wird, ist eine regelmässige Schur beim Angorakaninchen unumgänglich. Unterbleibt diese oder wird sie in zu grossen Zeitabständen durchgeführt, hat dies ernsthafte Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere zur Folge. Insbesondere die Fähigkeit zur Regulation der Körperwärme wird empfindlich gestört. Aufgrund der dichten Bewollung kann nicht genug Körperwärme an die Umgebung abgegeben werden, so dass die Tiere überhitzen. Durch zu langes Fell werden Kaninchen auch in der Aufnahme des für sie lebenswichtigen Blinddarmkotes behindert. Durch Schlucken von Haaren bei der Fellpflege kann es ausserdem zur Bildung von Haarballen («Bezoarkugeln») im Verdauungstrakt kommen. Exzessive Kopfbehaarung («Pudelkopf») beeinträchtigt das Sehvermögen der Kaninchen und hat schmerzhafte Augenreizungen zur Folge. Bei Nestjungen führen zu lange Haare der Mutter im Wurfnest nicht selten zur Abschnürung von Gliedmassen. Angorakaninchen müssen folglich als «Hochleistungsnutztiere» betrachtet werden, die sachkundiger Betreuung und intensiver Pflege bedürfen. Angorakaninchen sind daher keine geeigneten Heimtiere. Ihre Unterbringung in geheizten Räumen kann ernsthafte gesundheitliche Konsequenzen nach sich ziehen, und die regelmässig notwendigen Fellpflegemassnahmen sind von den meisten Heimtierhaltern schwer zu bewerkstelligen. Normalhaarige Kaninchen mit regelmässigem Fellwechsel sind aus diesem Grund weitaus besser für eine Heimtierhaltung geeignet.

WIDDERKANINCHEN

Typisch für alle sogenannten «Widderkaninchen» sind die ausgeprägten Hängeohren. Vertreter aus dieser Gruppe zählen zweifellos zu den auffälligsten Schöpfungen im Bereich der Rassekaninchenzucht. Beim Englischen Widderkaninchen hat die einseitige Zucht auf möglichst grosse Ohren in der Vergangenheit zu Ohrspannweiten von 80 cm bei Ohrbreiten von bis zu 20 cm geführt. Als unterstützende Massnahmen wurden die Tiere häufig möglichst warm, z. B. in Gewächshäusern, untergebracht. Man hatte rasch erkannt, dass hohe Umgebungstemperaturen beim Kaninchen das Ohrwachstum fördern. Bewegungsbehinderungen, erhöhte Verletzungsgefahr und eitrige Ohrentzündungen waren das Resultat dieses Irrweges in der Kaninchenzucht. Mittlerweile werden solche grotesken Ausmasse in der Ohrgrösse beim Englischen Widderkaninchen nicht mehr angestrebt. Die Festlegung von maximalen Ohrlängen und Bestrebungen, die Körperhaltung der Tiere hinsichtlich einer aufrechteren Sitzposition zu verändern, haben der Zucht Englischer Widderkaninchen aus Tierschutzsicht in der Schweiz eine positive Wendung gegeben. Im Ausland werden diese Bemühungen zwar mitunter als «falsche Rücksichtnahme» abgetan, doch kann ausschliesslich eine auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere ausgelegte Zucht der einzig richtige Weg sein, Haustierrassen langfristig der Nachwelt zu erhalten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Rassekaninchenzucht erfüllt eine Reihe wichtiger Aufgaben, da durch sie eine Vielzahl unterschiedlicher Kaninchenrassen erhalten wird. Damit wird ein genetisches Potential konserviert, das beispielsweise auch im Rahmen der Nutzkaninchenzucht einmal wieder von Interesse sein könn-

te. Weiterhin sind Haustierrassen als Produkte der menschlichen Zivilisation in gewissem Sinne «Kulturgüter». Diese gilt es ihrem ursprünglichen Typ entsprechend zu erhalten, sofern dadurch keine tierschutzrelevanten Gesichtspunkte berührt werden. Nicht zuletzt hat die intensive Beschäftigung mit Haus- und Heimtieren pädagogischen Wert, da biologische Grundphänomene ohne Entnahme von Wildtierarten aus der Natur beobachtet werden können. Durch den Umgang mit Heimtieren kann auch ein gewisses Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Kreatur entwickelt und geschult werden. Für alle diese anerkennenswerten Beweggründe ist man jedoch keinesfalls auf die Kreation von Rassen angewiesen, deren Erscheinungsbild auf Erbanlagen beruht, die Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen. Missbildungen oder Erbkrankheiten dürfen nicht zu Zuchtzielen deklariert und Tiergesundheit und Wohlbefinden nicht obskuren «ästhetischen» Vorstellungen oder abwegigen Standardforderungen untergeordnet werden. Hier gilt es, eingeschlagene Irrwege zugunsten tierschutzkonformer Zuchtausrichtungen zu verlassen. Nur so lassen sich Kaninchenrassen langfristig der Nachwelt zu erhalten. Auch für Rassekaninchen gilt, dass künftig weniger auf die «Verpackung», das heisst auf Äusserlichkeiten geachtet werden sollte, sondern «inneren Werte» wie beispielsweise Langlebigkeit, Vitalität und normalem Verhalten sowie Krankheitsresistenzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Bartels, T. und W. Wegner (1998): Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Zuchtextreme und Zuchtdefekte bei Nutz- und Hobbytieren. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.
Isenbügel, E. (1996): Irrwege in der Heimtierzucht. Schweizer Tierschutz (STS), Du + und die Natur Nr. 3, 4-13.
Hollmann, P. (1997): Kleinsäuger als Heimtiere. In: Sambraus, H. H. und A. Steiger [Hrsg.]: Das Buch vom Tierschutz, pp. 308-363. Enke Verlag, Stuttgart
Morgenegg, R. (2000): Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für Zwergkaninchen. KiK-Verlag, Berg am Irchel.
Nachtsheim, H. und H. Stengel (1977): Vom Wildtier zum Haustier. Verlag Paul Parey, Stuttgart.
Not Schläpfer, I. (1998): Beurteilung verschiedener Zuchtlinien von Ziervögeln, Kleinnagern, Zierfischen und Reptilien in tierschützerischer Hinsicht. Diss. vet. med., Zürich.
Schlolaut, W. [Hrsg.] (1998): Das grosse Buch vom Kaninchen. DLG-Verlag, Frankfurt am Main.
Stucki, F. (1998): Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassegeflügel, Rassetauben, Rassekaninchen und Rassekatzen in tierschützerischer Hinsicht. Diss. vet. med., Bern.
Die Würde des Tieres. Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier. Redaktionsadresse: Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich, c/o Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern

Anschrift des Verfassers:
Dr. Thomas Bartels, Institut für Genetik, Ernährung und Haltung von Haustieren, Abteilung Tierhaltung und Tierschutz, Bremgartenstr. 109a, CH-3012 Bern.
E-Mail thomas.bartels@itz.unibe.ch

Herausgeber und Bezugsadresse:
Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel. Tel. 061 365 99 99,
Fax 061 365 99 90, www.tierschutz.com, sts@tierschutz.com